

RECHENSCHAFTSBERICHT
S700
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2022 BIS
30. JUNI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021/2022 (31.3.2022)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	34,2 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 3.557.607,50
variable Vergütungen (Boni)	EUR 1.581.461,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 5.139.069,02

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S700 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S700 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000727383 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
30.06.2023	9.868.597,55	165,22	0,0000	0,0000	-4,26
30.06.2022	12.847.356,24	172,92	0,8876	0,3366	-13,00
30.06.2021	13.333.250,37	199,84	4,5190	1,0983	-0,95
30.06.2020	17.088.600,99	203,48	7,8922	1,7684	2,53
30.06.2019 ²⁾	42.081.047,43 ³⁾	198,45	0,3000	0,0000	-

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019

³⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 28. Juni.2019 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der Allianz Invest KAG abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000727383
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	172,92
Auszahlung (KESt) am 17.10.2022 (entspricht 0,0021 Anteilen) ¹⁾	0,3366
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	165,22
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	165,56
Nettoertrag pro Anteil	-7,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,26 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000727383) am 17.10.2022 EUR 162,60

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 131.916,40 131.916,40

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -1,76

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -21.508,28 -21.508,28

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -4.500,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -1.580,00

Publizitätskosten -447,17

Wertpapierdepotgebühren -1.586,37

Spesen Zinsertrag -99,23

Depotbankgebühr -1.613,12 -9.825,89 -31.334,17

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **100.580,47**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 1.651,82

Realisierte Verluste -778.417,55

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-776.765,73**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-676.185,26**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 184.786,64

Ergebnis des Rechnungsjahres **-491.398,62**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 78.388,98

Ertragsausgleich **78.388,98**

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **-413.009,64**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -591.979,09.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.325,00.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		12.847.356,24
Auszahlung		
Auszahlung am 17.10.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000727383)	<u>-23.587,58</u>	-23.587,58
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	277.716,71	
Rücknahme von Anteilen	-2.741.489,20	
Ertragsausgleich	<u>-78.388,98</u>	-2.542.161,47
Fondsergebnis gesamt		<u>-413.009,64</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>9.868.597,55</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 74.297,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000727383)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 59.731,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000727383)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das dritte Quartal 2022 war von einem Auf- und Ab an den Märkten gekennzeichnet, nach einigen Wochen Kursrallye bei Aktien und anderen Risikoanlageklassen und deutlichen Renditerückgängen kehrte der Bärenmarkt im August zurück. Erneut waren Inflations Sorgen, noch stärker werdende Rezessionsängste und ein neues Aufflammen der Energiekrise dafür verantwortlich. Gas- und Strompreise stiegen zeitweise extrem an, wohingegen der Ölpreis deutlich sank. Aufgrund der in Europa vielerorts zweistelligen Inflationsraten beendete die EZB wie angekündigt im Juli ihr Anleihenkaufprogramm und die Nullzinspolitik. Sie hob den Leitzins zunächst um 0,5% und später um weitere 0,75%-Punkte an (die Fed setzte auch zwei weitere 0,75%-Schritte). Deutsche Renditen stiegen in dieser Phase so stark wie seit 40 Jahren nicht, der Euro sank erstmals seit 20 Jahren anhaltend unter die Parität zum US-Dollar. In UK sorgte das "Mini-Budget" der neuen Regierung unter Liz Truss für massive Verwerfungen bei Anleihen und Währung. Die formelle Annexion von vier ukrainischen Regionen durch Russland beunruhigte zusätzlich.

Das vierte Quartal 2022 begann wieder freundlicher. Zwar blieb im Oktober die Inflation weiter hoch und Fed und EZB erhöhten die Zinsen weiter stark. Vermehrt eine Wirtschaftsabschwächung indizierende Daten ließen aber Hoffnung auf eine Wende in der Geldpolitik keimen. Aktien konnten großteils deutlich zulegen, auch Anleihen verzeichneten teils Kursgewinne, Gaspreise fielen dagegen erheblich. In UK trat Premier Liz Truss nach nur 44 Tagen zurück und mit dem Wechsel zu Rishi Sunak beruhigte sich die Marktlage. Die positive Stimmung hielt im November nicht zuletzt dank leicht rückläufiger Inflationsraten an. Der US-Dollar büßte an Stärke ein, auch der Ölpreis sank angesichts schwächerer Nachfrage. China lockerte die Null-Covid-Politik etwas, aber Infektionsrekorde sorgten später für neue Restriktionen, die Proteste im Volk auslösten und die Marktstimmung wieder dämpften. Statt einer Jahresendrallye gab es im Dezember erneut deutliche Verluste bei Aktien und Anleihen. Zwar sanken die Inflationsraten global weiter leicht und die wichtigsten Notenbanken erhöhten ihre Leitzinsen wie erwartet geringer als zuvor (US Fed und EZB je +0,5%). Aber Aussagen der EZB-Führung, dass noch deutliche Zinssteigerungen nötig sein werden, sorgten für stark steigende Renditen und fallende Kurse. China überraschte mit dem abrupten Ende der Null-Covid-Politik, Japan mit einer erstmaligen leichten Straffung der Geldpolitik.

2023 begann mit einer Rallye an vielen Aktien- und Anleihenmärkten, befeuert durch die Hoffnung auf sinkende Inflation wegen des starken Preisrückgangs bei Energie und wegen Chinas Öffnung aus der Covid Isolation. Da die Kerninflation aber weiter hartnäckig blieb und die wichtigsten Zentralbanken die Leitzinsen weiter anhoben, verflieg die Euphorie schnell wieder. Mit steigenden Renditen fielen auch etliche Aktienmärkte wieder deutlich. Im März sorgte dann der Kollaps mehrerer US Regionalbanken und der Schweizer Credit Suisse für starke Turbulenzen. Banktitel und auch die breiteren Aktienmärkte verloren teils sehr stark, Staatsanleihen rallierten wieder. Zentralbanken und Regulatoren konnten die Märkte aber beruhigen und eine große Bankenkrise blieb aus, woraufhin sich die breiten Aktienindizes teils wieder erholten.

Das zweite Quartal 2023 begann wesentlich ruhiger als die Monate zuvor. Die globalen Aktienmärkte tendierten zunächst leicht nach oben, vor allem in Japan und den USA stiegen sie in weiterer Folge aber stark. Die Performancebandbreite war global sehr groß - während chinesische Aktien angesichts der doch weniger als erwartet in Fahrt gekommenen Wirtschaft deutlich strauchelten, legten japanische Aktien deutlich zweistellig zu. Regelrecht nach oben schossen einige US Tech Konzerne aus dem Bereich künstliche Intelligenz (KI) und hoben so auch die breiten US-Indizes stärker nach oben. Europäische und Emerging Markets Aktien, die nicht vom KI-Hype profitierten, konnten dagegen übers Quartal nur moderat zulegen. Der japanische Yen verlor gegen Euro und US-Dollar vor allem wegen der immer noch ultra-lockeren Geldpolitik deutlich an Wert.

Diverse Konjunkturindikatoren vor allem in der produzierenden Industrie trübten sich ein (der Dienstleistungssektor und der Arbeitsmarkt blieben hingegen überraschend stark). Für Deutschland und die Eurozone wurde das BIP-Wachstum für das erste Quartal nachträglich nach unten in den negativen Bereich revidiert. Somit gab es zwei negative Quartale in Folge und eine technische Rezession. In den USA wurde das Quartalswachstum hingegen deutlich auf +2% nach oben revidiert. Global gab es teils leichte Entspannung bei den Gesamtinflationen, die Kerninflation stieg aber in den meisten Ländern weiter oder blieb hoch. Daher setzten die großen Zentralbanken weitere Zinsschritte bzw. kündigten auch für die Folgemonate an, die Zinsschraube weiter anzuziehen, auch wenn die US-Notenbank im Juni eine Pause einlegte. Im April kam es zum vierten Bankenkrach in den USA, die First Republic Bank wurde von JPMorgan übernommen. Im Mai sorgte der Streit um die Anhebung der US-Schuldenobergrenze dafür, dass die USA kurz vor der Zahlungsunfähigkeit standen, es gab aber eine Einigung in letzter Minute, die dann auch ein Mitgrund für die folgende Aktienrallye war. Rohstoffe setzten übers Quartal gesehen ihren Abwärtstrend fort, wenngleich sich im Juni eine Trendumkehr mit erstmals seit langem positiver Monatsperformance andeutete.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist als EUR-Staatsanleihenfonds konzipiert, wobei nur in Länder mit einem Investment Grade-Rating veranlagt wird.

Der Fonds war im Berichtszeitraum überwiegend in europäische Staatsanleihen investiert. Die größten Gewichte gab es in den Ländern Frankreich, Italien, Deutschland und Spanien. Die Duration des Portfolios orientierte sich am Gesamtmarkt und variierte im Berichtszeitraum in etwa zwischen 7 und 7,8 Jahren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Belgien 19.01.2021-22.10.2031	BE0000352618	EUR	200.000	0	0	78,4630	156.926,00	1,59
0 Bundesanleihe 05.02.2020-20.02.2030	AT0000A2CQD2	EUR	20.000	0	0	82,4720	16.494,40	0,17
0 Bundesanleihe 22.10.2020-20.10.2040	AT0000A2KQ43	EUR	40.000	40.000	0	59,1640	23.665,60	0,24
0 Bundesobligation 05.07.2019-18.10.2024	DE0001141802	EUR	50.000	0	350.000	95,7980	47.899,00	0,49
0 Bundesrep. Deutschland Anl.v. 10.01.2020-2030	DE0001102499	EUR	150.000	200.000	150.000	85,3020	127.953,00	1,30
0 Bundesrep. Deutschland 19.06.2020-15.08.2030	DE0001102507	EUR	125.000	0	100.000	84,4240	105.530,00	1,07
0 Bundesrep. Deutschland 25.01.2019-05.04.2024	DE0001141794	EUR	150.000	0	0	97,4480	146.172,00	1,48
0 Bundesrep. Deutschland Anl 23.8.19-15.8.50	DE0001102481	EUR	165.000	50.000	25.000	53,3430	88.015,95	0,89
0 Bundesrep. Deutschland 07.01.2022-15.02.2032	DE0001102580	EUR	120.000	120.000	0	81,7030	98.043,60	0,99
0 Bundesrepublik Deutschland 29.04.2021-15.11.2028	DE0001102556	EUR	350.000	150.000	0	87,5930	306.575,50	3,11
0 Frankreich 12.04.2021-25.11.2031	FR0014002WK3	EUR	320.000	0	200.000	78,9020	252.486,40	2,56
0 Niederlande 11.02.2021-15.07.2031	NL00150006U0	EUR	160.000	0	0	80,8310	129.329,60	1,31
0 Spanien 20.10.2020-31.01.2026	ES0000012G91	EUR	200.000	0	0	91,8290	183.658,00	1,86
0,2 Irish Treasury 16.06.2020-18.10.2030	IE00BKFVC899	EUR	50.000	0	0	82,7450	41.372,50	0,42
0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27	DE0001102416	EUR	465.000	0	0	91,5860	425.874,90	4,32
0,25 Government of France 05.09.2016-25.11.2026	FR0013200813	EUR	150.000	0	0	91,1580	136.737,00	1,39
0,4 Belgien 25.02.2020-22.06.2040	BE0000350596	EUR	50.000	0	0	62,3750	31.187,50	0,32
0,4 Irish Treasury 15.01.2020-15.05.2035	IE00BKFVC345	EUR	50.000	0	0	74,7330	37.366,50	0,38
0,5 Bundesanleihe 20.04.2017-20.04.2027	AT0000A1VGK0	EUR	20.000	0	0	91,1340	18.226,80	0,18
0,5 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	200.000	0	0	95,7730	191.546,00	1,94
0,5 Bundesrep. Deutschland 12.01.2018-15.02.2028	DE0001102440	EUR	50.000	0	250.000	91,0760	45.538,00	0,46
0,5 Finnland, Republik 08.03.2016-15.04.2026	FI4000197959	EUR	25.000	0	0	93,2880	23.322,00	0,24
0,5 Frankreich 03.06.2020-25.05.2040	FR0013515806	EUR	275.000	275.000	0	65,0990	179.022,25	1,81
0,5 Frankreich 09.02.2015-25.05.2025	FR0012517027	EUR	600.000	0	0	94,9440	569.664,00	5,77
0,5 Frankreich 11.03.2019-25.05.2029	FR0013407236	EUR	335.000	35.000	0	87,3960	292.776,60	2,97
0,5 Frankreich 26.01.2021-25.05.2072	FR0014001NN8	EUR	40.000	65.000	25.000	39,0330	15.613,20	0,16
0,5 Niederlande 24.03.2016-15.07.2026	NL0011819040	EUR	50.000	0	0	92,9310	46.465,50	0,47
0,5 Republic of Austria 05.02.2019-20.02.2029	AT0000A269M8	EUR	50.000	0	0	87,4010	43.700,50	0,44
0,5 Republik Finnland 12.02.2019-15.09.2029	FI4000369467	EUR	45.000	20.000	0	86,5280	38.937,60	0,39
0,5 Spanien 29.06.2021-31.10.2031	ES0000012I32	EUR	205.000	0	0	79,9300	163.856,50	1,66
0,7 Portugal 08.04.2020-15.10.2027	PTOTEMOE0035	EUR	35.000	0	0	91,1160	31.890,60	0,32
0,75 Frankreich EO-OAT 09.10.2017-2028	FR0013286192	EUR	350.000	0	0	90,3200	316.120,00	3,20
0,75 Frankreich 13.07.2021-25.05.2053	FR0014004J31	EUR	90.000	40.000	0	52,9200	47.628,00	0,48
0,75 Netherlands Government 09.02.2017-15.07.2027	NL0012171458	EUR	110.000	0	0	92,1750	101.392,50	1,03
0,75 Republic of Austria 25.01.2018 - 20.02.2028	AT0000A1ZGZ4	EUR	75.000	0	0	90,4620	67.846,50	0,69
0,8 Belgien 23.01.2018-22.06.2028	BE0000345547	EUR	45.000	0	0	90,4810	40.716,45	0,41
0,85 Bonos Y Oblig del Estado 20.4.2021-30.7.2037	ES0000012I24	EUR	85.000	85.000	0	69,7920	59.323,20	0,60
0,9 Belgien 15.01.2019-22.06.2029	BE0000347568	EUR	20.000	0	30.000	89,3430	17.868,60	0,18
0,9 Bundesanleihe 30.03.2022-20.02.2032	AT0000A2W5C8	EUR	45.000	45.000	0	84,2090	37.894,05	0,38
0,9 Irland EO-Treasury Bonds 10.01.18-15.05.28	IE00BDHDP444	EUR	30.000	0	10.000	91,2210	27.366,30	0,28
0,9 Italien 01.10.2020-01.04.2031	IT0005422891	EUR	135.000	0	0	80,5230	108.706,05	1,10
0,95 Buoni Poliennali Del Tes 15.6.2021-01.12.2031	IT0005449969	EUR	325.000	0	0	79,2080	257.426,00	2,61
0,95 Italien 16.07.2020-15.09.2027	IT0005416570	EUR	345.000	0	165.000	89,4390	308.564,55	3,13
0,95 Italien, Republik 12.01.2021-01.03.2037	IT0005433195	EUR	170.000	170.000	0	67,3240	114.450,80	1,16
1 Belgien Königreich 20.01.2016-22.06.2026	BE0000337460	EUR	125.000	0	0	94,2470	117.808,75	1,19
1 Bundesrep. Deutschland 29.04.2022-15.05.2038	DE0001102598	EUR	75.000	75.000	0	81,3770	61.032,75	0,62
1 Irish Treasury 14.01.2016-15.05.2026	IE00BV8C9418	EUR	25.000	0	0	94,5900	23.647,50	0,24
1 Spanien 14.09.2021-30.07.2042	ES0000012J07	EUR	30.000	30.000	0	63,0170	18.905,10	0,19
1,1 Irish Treasury 16.01.2019-15.05.2029	IE00BH3SQ895	EUR	25.000	0	0	90,8420	22.710,50	0,23
1,25 Bundesrep. Deutschland 22.09.2017-15.08.2048	DE0001102432	EUR	85.000	0	165.000	78,9410	67.099,85	0,68
1,25 Frankreich 05.02.2018-25.05.2034	FR0013313582	EUR	200.000	130.000	140.000	83,8710	167.742,00	1,70
1,25 Spanien 30.04.2020-31.10.2030	ES0000012G34	EUR	240.000	0	100.000	87,0350	208.884,00	2,12
1,3 Königreich Spanien 26.07.2016-31.10.2026	ES00000128H5	EUR	155.000	0	0	93,8780	145.510,90	1,47
1,375 Finnland, Republik 15.02.17-15.04.47	FI4000242870	EUR	50.000	15.000	0	73,3230	36.661,50	0,37
1,45 Bonos Y Oblig del Estado 16.2.2021-31.10.2071	ES0000012H58	EUR	65.000	65.000	0	48,5730	31.572,45	0,32
1,45 Spanien 04.07.17-31.10.27	ES0000012A89	EUR	250.000	0	25.000	92,8010	232.002,50	2,35
1,5 Government of France 26.02.2019-25.05.2050	FR0013404969	EUR	60.000	0	250.000	69,2200	41.532,00	0,42
1,5 Irish Treasury 16.05.2019-15.05.2050	IE00BH3SQB22	EUR	10.000	0	15.000	70,0730	7.007,30	0,07
1,5 Republic of Austria 23.02.2016-20.02.2047	AT0000A1K9F1	EUR	65.000	0	100.000	73,5080	47.780,20	0,48
1,6 Belgien, Königreich 08.03.2016-22.06.2047	BE0000338476	EUR	35.000	0	20.000	71,2510	24.937,85	0,25
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	75.000	0	0	97,9080	73.431,00	0,74
1,7 Belgien 05.02.2019-22.06.2050	BE0000348574	EUR	110.000	0	0	70,7230	77.795,30	0,79
1,7 Europ. Fin. Stab. Fac. (EFSF) 13.02.17-13.02.43	EU000A1G0DL7	EUR	100.000	100.000	0	77,8330	77.833,00	0,79
1,75 Buoni Poliennali del Tes 01.04.19-01.07.24	IT0005367492	EUR	225.000	0	150.000	98,0250	220.556,25	2,23
1,85 Buoni Poliennali del Tes 15.3.2017-15.5.2024	IT0005246340	EUR	150.000	0	100.000	98,3890	147.583,50	1,50
2 Frankreich 11.07.2022-25.11.2032	FR001400BKZ3	EUR	100.000	165.000	65.000	92,5920	92.592,00	0,94
2 Frankreich 25.05.17-25.05.48	FR0013257524	EUR	215.000	45.000	30.000	78,7610	169.336,15	1,72
2 Ireland Treasury Bonds 10.02.15-18.02.45	IE00BV8C9186	EUR	20.000	0	0	81,4180	16.283,60	0,17
2 Niederlande 28.03.2014-15.07.2024	NL0010733424	EUR	50.000	0	0	98,5960	49.298,00	0,50
2 Republik Finnland 04.02.2014-15.04.2024	FI4000079041	EUR	25.000	0	0	98,9450	24.736,25	0,25
2,1 Republik von Italien 15.04.2019-15.07.2026	IT0005370306	EUR	325.000	0	0	95,3660	309.939,50	3,14
2,125 Obligacoes Do Tesouro 17.01.18-17.10.28	PTOTEVOE0018	EUR	65.000	0	0	96,0290	62.418,85	0,63
2,3 Bundesrep. Deutschland 13.01.2023-15.02.2033	DE000BUZ2007	EUR	100.000	100.000	0	99,0200	99.020,00	1,00
2,7 Bonos y Oblig del Estado 27.02.18-31.10.48	ES0000012B47	EUR	27.000	30.000	143.000	82,3720	22.240,44	0,23
2,7 Buoni Poliennali Del Tes 09.02.2016-2047	IT0005162828	EUR	100.000	0	150.000	77,5680	77.568,00	0,79
2,75 Bonos Y Oblig del Estado 20.06.14-31.10.2024	ES00000126B2	EUR	225.000	0	0	99,1650	223.121,25	2,26
2,75 Netherlands Government 21.02.2014-15.01.2047	NL0010721999	EUR	115.000	20.000	20.000	101,5390	116.769,85	1,18
2,75 Republik Finnland 07.02.2012-04.07.2028	FI4000037635	EUR	25.000	0	0	99,3040	24.826,00	0,25
2,875 Obligacoes do Tesouro 20.01.2015-15.10.2025	PTOTEKOE0011	EUR	50.000	0	0	99,7760	49.888,00	0,51
2,9 Spanien, Königreich 15.03.2016-31.10.2046	ES00000128C6	EUR	165.000	0	0	86,4850	142.700,25	1,45
3 Buoni Poliennali Del Tes 01.03.2019-01.08.2029	IT0005365165	EUR	340.000	0	0	95,9330	326.172,20	3,31
3,85 Republik Italien 13.02.2019-01.09.2049	IT0005363111	EUR	200.000	0	75.000	93,2060	186.412,00	1,89
4 Frankreich 25.04.2009-2060	FR0010870956	EUR	20.000	20.000	0	115,5250	23.105,00	0,23
4,1 Obligacoes Do Tesouro 20.01.2015-15.02.2045	PTOTEBDE0020	EUR	45.000	25.000	20.000	109,1100	49.099,50	0,50

4,45 Italien, Republik 17.01.2023-01.09.2043	IT0005530032	EUR	70.000	70.000	0	101,4580	71.020,60	0,72
4,75 Bundesrep. Deutschland 25.7.2008-04.07.2040	DE0001135366	EUR	160.000	160.000	0	130,5000	208.800,00	2,12
5,65 Republik Portugal 14.05.2013-15.02.2024	PTOTEQOE0015	EUR	25.000	0	0	101,4540	25.363,50	0,26
							9.743.895,14	98,74
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	9.743.895,14	98,74
Summe Wertpapiervermögen						EUR	9.743.895,14	98,74
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	73.284,69				73.284,69	0,74
Summe der Bankguthaben						EUR	73.284,69	0,74
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	1.620,62				1.620,62	0,02
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	56.199,14				56.199,14	0,57
Verwaltungsgebühren		EUR	-1.655,25				-1.655,25	-0,02
Depotgebühren		EUR	-122,65				-122,65	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-124,14				-124,14	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.500,00				-4.500,00	-0,05
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	51.417,72	0,52
FONDSVERMÖGEN						EUR	9.868.597,55	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000727383	EUR					165,22	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000727383	STK					59.731,00000	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 Bundesrepublik Deutschland 08.01.2021-15.02.2031	DE0001102531	EUR	0	425.000
0 Bundesrep.Deutschland 02.02.2018-14.04.2023	DE0001141778	EUR	0	150.000
0 Frankreich 25.09.2017-25.03.2023	FR0013283686	EUR	0	100.000
0 Government of France 25.06.2018-2024	FR0013344751	EUR	0	450.000
0,1 Belgien 22.01.2020-22.06.2030	BE0000349580	EUR	0	60.000
0,2 Königreich Belgien 06.05.16-22.10.23	BE0000339482	EUR	0	25.000
0,35 Bonos Y Oblig del Estado 22.5.2018-30.7.2023	ES0000012B62	EUR	0	140.000
0,6 Bonos Y Oblig del Estado 19.06.2019-31.10.2029	ES0000012F43	EUR	0	100.000
0,75 Frankreich 04.02.2020-25.05.2052	FR0013480613	EUR	0	75.000
0,85 Republic of Austria 30.06.2020-30.06.2120	AT0000A2HLC4	EUR	20.000	20.000
1,45 Bonos Y Oblig del Estado 29.01.19-30.04.29	ES0000012E51	EUR	125.000	150.000
1,75 Netherlands Government 22.03.2013-15.07.2023	NL0010418810	EUR	0	75.000
2,5 Bundesrep. Deutschland 27.04.2012-04.07.2044	DE0001135481	EUR	35.000	35.000
5,75 France O.A.T 16.02.2001 - 25.10.2032	FR0000187635	EUR	0	180.000

Wien, am 2. Oktober 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S700

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. Oktober 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des S700

AT0000727383

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S700**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S700 ist ein Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, langfristige laufende Erträge unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen, Geldmarktinstrumente und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen

Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und

Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe **von 0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

¹⁴Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |